

**Aus einem Beschluß des Verteidigungsrates  
über die Verstärkung des Schutzes  
und der Verteidigung des Eisenbahnwesens**

23. Januar 1920

In Anbetracht der Notwendigkeit, die zur Zeit auf allen Eisenbahnstrecken der Republik zum Schutz und zur Verteidigung von Anlagen sowie zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit des Inventars<sup>1)</sup> handelnden Organisationen zu vereinigen, beschließt der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung:

1. Die Pflichten des militärischen Bereiches bei der Verteidigung und dem Schutz des Eisenbahnwesens sind durch den frontnahen Raum zu begrenzen, der als Gelände zwischen der unmittelbaren Frontlinie und den Endstationen aufzufassen ist. In einzelnen Fällen ist eine Erweiterung des frontnahen Raumes in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Volkskommissariat für Verkehrswesen und dem Volkskommissariat für Heereswesen zulässig.

2. Die Bewachung aller Eisenbahnanlagen der Republik und des gesamten Inventars, welches sich in den Grenzen des eisenbahneigenen Territoriums befindet, wird dem Stab der Inneren Schutztruppen übertragen, der zugleich die Instanz ist, welche die Führung aller militärischen Kräfte, die auf dem der Eisenbahn gehörenden Territorium, mit Ausnahme des frontnahen Raumes<sup>2)</sup>, vorhanden sind, bei sich konzentriert.

6. Die Leitung der Verteidigung und des Schutzes des Eisenbahnwesens wird einem Sondergehilfen des Chefs der Inneren Schutztruppen übertragen, welcher durch den Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung aus dem Kandidatenkreis einzusetzen ist, der in Abstimmung zwischen dem Volkskommissariat für Verkehrswesen und dem Volkskommissariat für Inneres benannt wird. Alle Anordnungen zur Verteidigung und zum Schutz des Eisenbahnwesens werden ausschließlich und nur über diesen Gehilfen des Chefs der Inneren Schutztruppen durchgesetzt, welchem alle Organe zum Schutz des Eisenbahnwesens unmittelbar unterstellt sind und zu dessen Pflichten die Organisation der Kontrolle und der unmittelbaren Überwachung der gesamten Tätigkeit des Eisenbahnschutzes gehören.

Der Gehilfe des Chefs der Inneren Schutztruppen und Leiter für Eisenbahnschutz hat gleichfalls im Detail eine Instruktion für die Leiter des Schutzes einzelner Eisenbahnstrecken und für die Ab-